

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.09.2004

1657. Interpellation Susi Gut und Monika Erfigen betreffend politische Veranstaltungen in Alters- und Pflegeheimen

Am 24. März 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/155 ein:

Gemäss einem Inserat der SP im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. März 2004 stellt das Gesundheits- und Umweltdepartement einmal mehr die Alters- und Pflegeheime für politische Veranstaltungen der SP zur Verfügung. Es fällt auf, dass im vom sozialdemokratischen Stadtrat Neukomm geführten GUD ausschliesslich linke Anliegen thematisiert werden. Politische Gegner bekommen keine Möglichkeit in einem Alters- oder Pflegeheim eine Veranstaltung zu machen. Bei Anfragen bekommt man mit fadenscheinigen Ausreden nur Absagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist zuständig und verantwortlich für die politischen Veranstaltungen in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich?
2. Welche Parteien wurden in den letzten 5 Jahren für Veranstaltungen in den Alters- und Pflegeheimen berücksichtigt. (Die Interpellanten bitten um eine Detaillierung nach Ort, Zeit, Partei und Thema)?
3. Warum werden in den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich keine Veranstaltungen durchgeführt, bei welchen mehrere Parteien und/oder Interessen zu Wort kommen?
4. Wird den Bewohnern der Alters- und Pflegeheime der Stadt Zürich beim Ausfüllen der Abstimmungszettel geholfen? Wenn ja: von wem?
5. Wie stellt sich der Gesamtstadtrat dem Vorwurf, dass im Gesundheits- und Umweltdepartement politisch einseitig informiert wird und dass der Vorsteher des Departements seine Möglichkeiten ausnutzt, um seine politischen Anliegen bei möglichst allen Bewohnern der Alters- und Pflegeheime publik zu machen?
6. Wer bezahlt die Miete für die Raumkosten, den Kaffee und den Kuchen bei einer politischen Veranstaltung und wie hoch sind diese Kosten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

In den Betrieben der Dienstabteilung Pflegezentren der Stadt Zürich PZZ finden keine Veranstaltungen mit politischem Charakter statt.

Regelung der Vermietung von Räumlichkeiten in den Altersheimen

Die städtischen Altersheime sollen offene Betriebe sein und in einem lebendigen Austausch mit der Umwelt und dem Standortquartier stehen. Diesem Zweck dient die Vermietung von Räumlichkeiten an Non-Profit-Organisationen, Vereine, politische Parteien, soziale und kulturelle Institutionen, Angehörige der Bewohner und Bewohnerinnen sowie Unternehmen.

Die Vermietung ist geregelt durch die internen Richtlinien von Altersheimen der Stadt Zürich „Vermietung von Räumen“ (Version vom 10. Februar 2004). Diese richten sich an die Heimleiterinnen und Heimleiter. Behandelt werden die Zielgruppen (s. o.), organisatorische Fragen, Leistungsangebote (z. B. technische Einrichtungen) und Rechnungsstellung. Zu den Zielgruppen äussert sich auch die „Verordnung über die Grundsätze der Vermietung“ [gemeint ist: von Räumen in städtischen Liegenschaften] des Gemeinderates vom 6. September 1995. Sie sieht vor, dass Betrieben, welche der Quartiersversorgung dienen, sowie gemeinnützigen oder kulturellen Institutionen angemessene Priorität einzuräumen ist. Ferner ist die Stadt als Vermieterin dem Prinzip der Rechtsgleichheit verpflichtet, muss also eine rationale, nachvollziehbare Praxis bei der Auswahl von Mietinteressenten haben. Ablehnen darf sie die

Vermietung an anti-demokratische, rassistische, sexistische und sektiererische Gruppierungen.

Zu Frage 1: Die Dienstabteilung Altersheime der Stadt Zürich und die einzelnen Altersheime organisieren selber keine politischen Veranstaltungen, weshalb insofern auch keine Verantwortung zugewiesen ist. Hingegen werden Räume an politische Parteien oder andere politische Gruppierungen vermietet. Zuständig dafür sind die Heimleiterinnen und Heimleiter.

Diese orientieren sich bei der Vermietung ausschliesslich an der Nachfrage. Sie haben nicht die Kompetenz, eine eigene Auswahl zu treffen. Mietanfragen können einzig abgelehnt werden, wenn die personellen Kapazitäten für eine Veranstaltung zu knapp sind (abgesehen vom Verbot der Vermietung an extreme Gruppierungen gemäss Richtlinien). Eine Umfrage bei den Heimleitungen hat ergeben, dass in den letzten fünf Jahren keine Anfrage einer politischen Partei oder Gruppierung abgelehnt wurde. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten über die Vermietung steht der Rekurs an die Direktion Altersheime der Stadt Zürich offen. Seit 1995 ist keine entsprechende Beschwerde eingegangen.

Zu Frage 2: In den letzten fünf Jahren fanden in den Altersheimen der Stadt Zürich rund 50 Veranstaltungen mit politischen Themen statt, durchgeführt von der FDP, der SVP, den aktiven Senioren und der SP. Am häufigsten mietete die SP Räume in städtischen Altersheimen, wobei ein Teil ihrer Veranstaltungen nicht allgemein zugänglich war (interne Sektionsveranstaltungen, Seminare). Die Vermietung erfolgte entsprechend der Nachfrage und geht nicht auf eine Auswahl durch die Heimleitungen oder die Dienstabteilung zurück (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 3: Veranstaltungen, bei denen unterschiedliche Interessen bzw. politische Meinungen thematisiert werden, wären in den Altersheimen der Stadt Zürich willkommen. Geeignete Räume würden dafür ohne Weiteres zur Verfügung gestellt. Es ist indessen Sache der interessierten Kreise, solche Veranstaltungen zu organisieren und von der Dienstabteilung Altersheime der Stadt Zürich Räume dafür zu mieten.

Zu Frage 4: Das Personal von Altersheime der Stadt Zürich hilft den Pensionärinnen und Pensionären nicht beim Ausfüllen von Wahl- und Abstimmungszetteln. Bewohnerinnen und Bewohner, die Unterstützung beanspruchen, z.B. weil sie nicht mehr schreiben können, werden konsequent an die Angehörigen oder an den Beistand verwiesen.

Auch die politische Information der Bewohnerinnen und Bewohner ist nicht Sache des Heims. Jedoch können Dritte politische Informationsveranstaltungen durchführen und zu diesem Zweck Räume in den Heimen mieten (s. o.). Ferner bietet Pro Senectute mit der Dienstleistung „Aktion S“ Informationen über Abstimmungsvorlagen an. Seit über 30 Jahren übernehmen Politiker und Politikerinnen im Ruhestand – zumeist ehemalige Mitglieder des Kantons- und des Gemeinderates – die Aufgabe, vor wichtigen Abstimmungen in den Heimen Informationen zu bieten und Fragen zu beantworten. So können sich politisch interessierte Seniorinnen und Senioren informieren, auch wenn ihre Fähigkeiten, die Zeitung zu lesen oder Radio zu hören, eingeschränkt sind. Die Heimleitungen klären jeweils das Interesse bei den Bewohnerinnen und Bewohnern ab. Je nach Grösse der interessierten Gruppe erscheint eine Zweierdelegation oder nur eine Person. Die Mitglieder der „Aktion S“ entstammen sämtlichen politischen Parteien. Die Parteizugehörigkeit spielt jedoch keine Rolle, da die „Aktion S“ dem Grundsatz verpflichtet ist, politisch neutrale Sachinformation zu vermitteln.

Zu Frage 5: Das Gesundheits- und Umweltdepartement als Teil der Stadtverwaltung informiert die Öffentlichkeit regelmässig in der Form von Medienmitteilungen über Aktualitäten. Diese Mitteilungen behandeln vielfältige Themen und berichten über Aktivitäten des Departements. Dabei achtet das Departement auf eine möglichst umfassende und ausgewogene Information.

Die Frage 5 der Interpellation hat aber vermutlich nicht die offizielle Information des Gesundheits- und Umweltdepartements im Visier, sondern die Tatsache, dass auch die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich Veranstaltungen in Altersheimen organisiert hat und dass

der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements wiederholt an solchen als Referent aufgetreten ist. Weder die Sozialdemokratische Partei noch Stadtrat Neukomm als Referent haben dabei von einer Sonderstellung profitiert oder eine Möglichkeit genutzt, die nicht jeder anderen politischen Gruppierung auch offengestanden hat. Stadtrat Neukomm hat als Departementsvorsteher und als Experte für Alters- und Gesundheitsfragen informiert und Auskunft gegeben. Für eine Einflussnahme mit dem Ziel, politische Vorteile zu erlangen, bietet sich angesichts der Regeln über die Vermietung denn auch gar kein Wirkungsfeld.

Zu Frage 6: Mit den Mietern von Räumen der Altersheime wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Die Tarife sind festgelegt im Reglement AHZ Nr. 4.10. und variieren je nach konkretem Anlass. Verrechnet werden die Raumnutzung (abgestuft nach Dauer der Benützung und m²), die Konsumation, technische Einrichtungen (Hellraumprojektor, Musikanlagen) und weitere Extras wie Blumenschmuck. Damit ist auch ausgesagt, dass Kaffee und Kuchen ebenfalls von der Gruppierung oder der Partei bezahlt werden, welche als Mieterin auftritt.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Pflegezentren der Stadt Zürich, die Altersheime der Stadt Zürich sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber